



Fotos: Gesunde Gemeinde, Tanzclub, Pensionistenverband, Fam. Lugerbauer, Gemeinde

Ferienprogramm Extra

auf den Seiten 7 bis 10 erwartet Sie ein Ferienprogramm, das Spiel, Spaß und Abenteuer garantiert. Jetzt anmelden!

In dieser Ausgabe:

Der Bürgermeister informiert	Seite 2	Wahlergebnis	Seite 11
Erfolge in der NMS Wartberg	Seite 4	Stellenausschreibung	Seite 11
Schulveranstaltungshilfe	Seite 5	Busfahrer gesucht	Seite 12
Ferienprogramm	Seite 7	Sonnwendfeuer	Seite 14

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Nußbacherinnen, liebe Nußbacher!

Unser Kindergarten erfreut sich großer Beliebtheit. Ab Herbst wird es daher eine zusätzliche Krabbelstübengruppe geben, die vorübergehend in einem Container beim Krabbelstüben- eingang untergebracht wird. Dringend werden auch Busfahrer/innen für den Kindergarten- bzw. Schulbus gesucht, da wir sonst im Herbst nicht alle Kinder transportieren können.

Der generelle Mangel an Personal trifft auch die Gemeinde- einrichtungen. Wir suchen dringend eine/n geschickten **Bauhofmitarbeiter/in**, der die Stelle von Karl Prillinger übernimmt. Karl unterstützte uns seit November 2015 am Gemeindebauhof und tritt mit 1. Juli in seinen wohlverdienten Ruhestand, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren!

Mit Freude darf ich wieder die Leistungen einiger Nußbacher- innen und Nußbacher, Vereine und Organisationen hervorheben:

- Besonders gratulieren darf ich **Vizebürgermeister DI Ferdinand Reinthaler** zur Ver- leihung der Bundesaus- zeichnung „Goldenes“ Ehren- zeichen für Verdienste um die Republik Österreich“.



Foto: Denise Stinglmayr, Land OÖ; LH Thomas Stelzer, Vizebürgermeister DI Ferdinand Reinthaler

- **Hubert Trinkl**, zu seinem 6. Vorspieltag unter dem Motto "Wirtshausmusikanten spielen auf" im zweimal vollbesetzten Gasthof "Großer Jäger" in Oberschlierbach.
- Den **„Faustballerinnen“** zu den zahlreichen Siegen in den vergangenen Monaten und den Einzug ins Finale, das am 29. Juni in Grieskirchen stattfinden wird. Lesen Sie mehr auf Seite 5.
- **Felix Sumann**, der beim Ecusol Downhill Rennwochenende am Wurbauerkogel Oberösterreichischer Landes- und Staatsmeister in der U17 wurde.



Foto: Marco Schwarz

- **Lehrling Michael Landl von der Tischlerei Schwingenschuh** (2. Lehrjahr) zeigte sein Können und setzte sich gegenüber 33 Mitbewerbern beim jährlichen Landes-Lehrlingswettbewerb der Tischler durch. Michael konnte sich über die Goldmedaille freuen.
- Trotz regnerischem Wetter wurde das **Flutlicht- turnier** der Fausballe- rinnen und Faustballe- rinnen am 29. Mai abgehalten.

• Herzliches Danke an Fam. Prillinger (vlg. Grieb) für die Spende des **Maibaums** und an die Landjugend für das Binden der Kränze! Danke der Feuerwehr für das Aufstellen des Baumes und dem Siedlerverein für die Abhaltung des Siedlervereinstages mit Frühschoppen des



Foto: Gemeinde Nußbach

Musikverein Nußbach. Durch das Zusammenwirken vieler Personen und Organisationen wurde der 28. April zu einem tollen Festtag!

- Das Konzert des **ACCN** am 2. und 3. Mai 2019.

Ferienangebot für die „Jungen“

Interessante Angebote und Aktivitäten von verschiedenen Vereinen, Institutionen und Privatpersonen stehen auch heuer wieder für das Ferienprogramm zur Auswahl. Diese sollen euch die Möglichkeit geben Spiel, Spaß und Abenteuer in den Ferien zu erleben. Ich danke den Veranstalterinnen und Veranstalter für ihre Bereitschaft, Abwechslung in die Freizeit unserer Kinder zu bringen. Bitte beachten Sie hierzu die Seiten 7 bis 10.

Am 21. Mai 2019 spendeten dankenswerter-weise 81 Bürgerinnen



und Bürger Blut, um nach dem Motto **„Spende Blut – rette Leben!“** anderen Menschen zu helfen.

Foto: Gemeinde Nußbach

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen schönen Sommer, entspannende Urlaubstage, den Landwirtinnen und Landwirten eine erfolgreiche und unfallfreie Ernte, und den Kindern und Studierenden erholsame Ferien!

**Ihr Bürgermeister
Ing. Gerhard Gebeshuber**

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhard Gebeshuber'.

Selbstschutztipp Grillen

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die untenstehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.

Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund.
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne.
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines

Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit.

- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten.

Sicheres Grillen:

- Tragen Sie beim Grillen keine Kleidung aus Kunststofffaser, am besten schützen Sie sich mit einer Grillschürze.
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser.
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Grillfer fern.
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus.
- Benutzen Sie Grillhandschuhe.
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen.
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegriller und



schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus.

- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen.

Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Handelsakademie für Berufstätige

Sie möchten

- eine vollwertige Matura und vielleicht später einmal studieren
- eine hochwertige kaufmännische Ausbildung
- bessere Aufstiegschancen im Job

Dann sind Sie bei uns richtig!
Starten Sie ab 9. September 2019!

- kostenlose Ausbildung in 8 Semestern/Modulen

• Reife- und Diplomprüfung (Ma-

tura) im Modulsystem nach 8 Semestern

- Aufnahme von Handelsschul-Absolventen in das 3. Semester; teilweise Anrechnung anderer Schulausbildungen
- Handelsschulabschluss bereits nach 4 Semestern möglich
- Unterrichtszeit: Mo - Do von 18:00 - 21:55 Uhr, Freitag frei
- gratis Schulbücher, Schulbeihilfe möglich

Kontaktieren Sie uns unter
Tel. 0 7242 45 576
office@hak1wels.at



BBS Kirchdorf

Anmeldungen für HAK und HLW sind noch möglich.

Mitzubringen sind:

- Anmeldebogen (liegt an der Schule auf oder als Download von der Website)
- Schulnachricht im Original und Kopie, bei Schüler/innen der Polytechnischen Schulen auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule bzw. Neue Mittelschule in Kopie.

- 1 Kopie der Geburtsurkunde
- 1 Briefmarke im Wert von € 0,70

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

BBS Kirchdorf
Telefon: 07582 606 81
E-Mail: office@bbs-kirchdorf.at
www.bbs-kirchdorf.at

Erfolge in der NMS Wartberg

Mit einem Blick in den Rückspiegel dürfen wir wieder auf ein erfolgreiches Schuljahr in der NMS Wartberg zurückschauen. Da wie immer viel Gutes geschehen ist und erreicht wurde, ist hier nur für einen Auszug aus vielen schönen Ereignissen und Erfolgen Platz.

Besonders erfreulich war heuer erneut die Durchführung des **Erste Hilfe Kurses** in den 4. Klassen. Von den beiden Teams, die wir zum **Bezirksbewerb** schicken durften, konnte eines sogar den Sieg erringen. Wir danken an dieser Stelle allen beteiligten Schülern und Lehrern für ihren Einsatz und ihr Engagement. Großer Dank gebührt auch dem Elternverein, der uns mit der Finanzierung der Puppen für die Wiederbelebung das Trainingsprogramm „**Schüler retten Leben**“ ermöglicht hat. So können alle SchülerInnen von der 1. bis zur 4. Klasse Beatmung und Herzdruckmassage erlernen.



Hall starteten im roten T-Shirt der NMS Wartberg. Zwei Schwerpunkte der Schule, die „Gesundheit“ und das „soziale Engagement“, konnten hier perfekt vereint werden. Insgesamt wurden als Team immerhin 338 Runden „erlaufen“. Dies freute auch Landeshauptmannstv. LR Christine Haberlandner.

Eine Herausforderung für Schüler und vor allem auch Lehrer war die Umstellung der gesamten **EDV-Ausrüstung** in unserem Schulhaus. Nach getaner Arbeit sind wir aber stolz darauf, hier auf dem neuesten Stand der Technik zu sein.

Da das Lesen im schulischen Kontext seit geraumer Zeit im Fokus steht, freuen wir uns auch besonders über unsere Bibliothek, die laufend modernisiert und vor allem beim Angebot erweitert wird.

Weil hier die Aufzählung aller großartigen Leistungen und Beiträge aber den Rahmen sprengen würde, bleibt uns nur ein großes Danke an alle Schulpartner für den engagierten Einsatz im vergangenen Schuljahr zu richten.



Obwohl heuer so viele Mannschaften wie noch nie an der **Lego League** im TIZ Kirchdorf teilnahmen, konnte eines unserer Teams den Sieg bei diesem Bewerb der Logik und Kreativität heimbringen. Eine schöne Bestätigung für die viele Arbeit in unserem Technik-Schwerpunkt.

Auch die freiwillige Teilnahme an der Sammlung für die **oberösterreichische Krebshilfe** brachte ein schönes Ergebnis. Wir konnten heuer den höchsten Betrag seit Beginn dieser Aktion an unserer Schule verbuchen. Danke allen Spendern und vor allem den Sammlerinnen und Sammlern.

38 der über 1000 Teilnehmer am **Pink Ribbon Charitylauf** in Bad



Wir wünschen allen an unserem Schulbetrieb Beteiligten einen schönen Sommer!

Fotos: NMS Wartberg
1. Spalte links: Bezirksbewerb Erste Hilfe
2. + 3. Spalte oben: Teilnehmer Pink Ribbon Charitylauf mit LH-Stv. Christine Haberlandner
2. Spalte unten: Lego League

Schulveranstaltungshilfe

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen

mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Okt.)

Schüler-/Lehrlingsfreifahrt 2019/20

Grundvoraussetzungen:

Schüler:

- Besuch einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht an mindestens 4 Schultagen pro Woche
- oder Besuch einer anerkannten Berufsschule an mindestens einem Tag in der Woche über 10 Wochen bzw. 1 Zusatztag
- AustauschschülerInnen können nur ein Jugendticket-Netz beantragen
- Besuch einer Krankenpflegeschule
- Ausbildung zur PflegefachassistentIn oder zur medizinischen FachassistentIn
- Ausbildung zur PflegeassistentIn (können nur ein Jugendticket-Netz beantragen)
- Alter < 24
- Wohnort und/oder Ausbildungsort in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe
- Schulpflichtige Asylwerber haben keinen Anspruch auf die Schülerfreifahrt

Lehrlinge:

- Absolvierung einer Lehre oder Vorlehre in einem anerkannten Lehrberuf bzw. Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß BAG (§30b) oder Teilnehmer am freiwilligen Sozialjahr oder am freiwilligen Umweltjahr
- Besuch einer Polizeischule
- Ausbildung zur ZahnarztassistentIn
- Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels an mindestens 3 Tagen pro Woche
- Alter < 24
- Wohnort und/oder Ausbildungsort in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe

Seit 3. Juni steht das Onlinesystem zur Antragstellung der Schüler-/Lehrlingsfreifahrt im OÖ Verkehrsverbund für das Schuljahr 2019/20 unter www.shop.ooev-v.at zur Verfügung.

Faustball Damen

Nußbach zieht ungeschlagen ins Finale ein!

In einem hochklassigen Spiel setzten sich am Sonntag, den 3. Juni die Frauen der Union Haidlmair Schwingenschuh Nußbach gegen Laakirchen durch. Mit langen Ballwechseln auf hohem Niveau wurde den Zuschauern einiges geboten. Die erste Hitzrunde der Saison ist damit geschlagen, denn das Thermometer zeigte 26 Grad.

Nußbach siegte mit 4:2 - eine optimale Vorbereitung auf das Finale am 29. Juni in Grieskirchen. Damit schließt die Mannschaft von Marco Salzberger den Grunddurchgang ohne Niederlage ab.

Wer der Gegner im Finale sein wird, wird im Halbfinale am 28. Juni zwischen ASKÖ Laakirchen Papier und dem FBC ASKÖ Linz Urfahr entschieden.

Foto: Wolfgang Benedik

Von Hexen und Rehen

Sie werden sich sicher fragen, was Hexen mit Rehen zu tun haben? Tatsächlich haben die Märchenwesen mit unserem Rehwild nicht viel „am Hut“ und dennoch haben unsere Vorfahren die kleinste europäische Art aus der Familie der Hirschartigen (unbewusst) mit etwas Übernatürlichem in Verbindung gebracht.

Jetzt, in der Zeit zwischen Mitte Juli und Mitte August, findet nämlich die Rehbrunft statt. Der Zeitpunkt der Brunft – also Hochsommer, mitten in den „Hundstagen“ – ist eigentlich etwas besonderes, wenngleich die Verbindung mit Hexen erst durch ein bestimmtes Verhalten der Tiere zustande kommt, das ein Muster in Wiesen und Felder zeichnen lässt – sogenannte Hexenringe. Diese Hexenringe, die in ihrer Form oval, kreisrund oder

achterförmig sein können, kommen dadurch zustande, dass die Böcke die Geißen hetzen, das sogenannte Treiben. Wenn wir dieses Treiben jedoch genau beobachten, dann ist es eigentlich genau umgekehrt – die Geißen „ziehen“ die Böcke. Die Männchen

Foto: OÖ Landesjagdverband

prüfen dabei die Paarungsbereitschaft der Weibchen, da diese nur etwa zwei Tage lang fruchtbar beschlagen, also begattet werden können.

Noch eine Besonderheit des Rehwildes ist im Zuge der

Fortpflanzung erwähnenswert – die sogenannte Keimruhe, also eine Wartezeit der befruchteten Eizelle bis etwa zum Winteranfang, wo dann mit der Einnistung in der Gebärmutter das Embryonalwachstum beginnt. Der Vorteil dieser Keimruhe liegt darin, dass der Zeitpunkt des Setzens, also der Geburt unabhängig vom Brunfttermin immer im Frühjahr ist – meistens im Mai. Bei ungünstigen Nahrungsbedingungen im (Spät)Winter können Rehgeißen sogar die Embryonen resorbieren und somit den Nachwuchs in diesem ungünstigen Jahr ausfallen lassen, wobei dies am ehesten im Gebirge vorkommt. Geißen haben auch im Bezug auf den Geburtstermin noch eine Überraschung in petto: sie können bei ungünstiger Witterung die Tragzeit geringfügig verlängern und so „schöneres“ Wetter abwarten.

Informationen der Straßenmeisterei

Vorsicht und Umsicht beim Pflügen. Grenzverletzungen sind kein Kavaliersdelikt!

Es tritt vermehrt auf, dass entlang von Bundes- und Landesstraßen aber auch Gemeindestraßen Grundgrenzen verletzt werden, Grenzzeichen nicht beachtet und sogar mit dem Pflug ausgeackert werden, sowie Straßengräben zugeschüttet und Durchlässe beschädigt werden. Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag

nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv. Wer Grenzmarken und Grenzsteine beschädigt oder ausreißt ist nach § 125 (Sachbeschädigung) und § 230 (Versetzen von Grenzzeichen) des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Die Kosten für eine Wiederherstellung oder Grenzpunktaufmessungen hat der Schadensverursacher zu tragen.

Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern an Landesstraßen und 15m an

Bundesstraßen neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Wird die Zustimmung nicht oder nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab schriftlicher Antragstellung erteilt, entscheidet über die Zulässigkeit die Behörde mit Bescheid, wobei in diesem Verfahren der Straßenverwaltung Parteistellung zukommt.

Vor Herstellung einer der in der zeit. Regelung genannten Anlagen ist daher die Genehmigung seitens der zuständigen Straßenverwaltung einzuholen. Bei Bundes- und Landesstraßen liegt die Zuständigkeit bei der Straßenmeisterei Kirchdorf, im Bereich von Gemeindestraßen bei der Gemeinde.

Wahlergebnis Europawahl

Nußbacher Wahlergebnis:

Wahlbeteiligung:	54,78 %
Wahlberechtigte:	1.829
Abgegebene Stimmen:	1.002
ungültige Stimmen:	16
gültige Stimmen:	986
ausgestellte Wahlkarten:	141

Verteilung

auf die Parteien wie folgt:

	Stimmen	Prozent
ÖVP	509	51,62 %
SPÖ	173	17,55 %
FPÖ	122	12,37 %
GRÜNE	96	9,74 %
NEOS	77	7,81 %
KPÖ	4	0,41 %
EUROPA	5	0,51 %

Softwareumstellung Gemeindeamt

Die Umstellung der Computerprogramme am Gemeindeamt läuft auf Hochtouren. In einem ersten Schritt wurde der Großteil der Programme und Daten in die Cloud verlegt. Damit ist die Einhaltung der hohen Datensicherheitsvorgaben im öffentlichen Bereich garantiert. Daneben wurden auch eine Reihe von Verwaltungsprogrammen umgestellt. Besonders die Umstellung der Buchhaltungssoftware war und ist eine Herausforderung, da alle Lieferanten und Kundendatensätze überprüft und mit den bestehenden Datenbeständen für

die Vorschreibung von Wasser-, Kanalgebühren und Grundsteuer verknüpft werden mussten. Daher werden die jeweiligen Abgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben je Liegenschaft auch nur mehr einem der Grundstückseigentümer vorgeschrieben.

Ein weiterer Schritt zur Digitalisierung betrifft die Verarbeitung von Belegen und Rechnungen. Diese werden zukünftig nur mehr digital verbucht, freigegeben und abgespeichert. Damit gehören volle Ordner der Vergangenheit an.

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 3. Juni 2019 gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002:

Dienstposten eines/einer Vertragsbediensteten der Funktionslaufbahn GD 19.1 - handwerklicher Dienst für Gemeindebauhof Nußbach

Dienstantritt:

ehestmöglich

Wochenarbeitszeit:

teilzeitbeschäftigt mit 26-30 Wochenarbeitsstunden (= 65-75 % Beschäftigungsausmaß)

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Aufgaben: Mitarbeit im Gemeindebauhof in verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten für den gesamten Gemeindebereich wie z. B. Erhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen, Verkehrsflächen-Erhaltung, Winterdienst

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete(r) in der Funktionslaufbahn GD 19.1 mit Gewährung einer Gehaltszulage in Höhe von 75 % auf GD 18.1

Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische bzw. EWR-Staatsbürgerschaft
- Unbescholtenheit
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst von männlichen Bewerbern
- persönliche Eignung für manuelle Tätigkeiten
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers
- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- einschlägige Ausbildung als Facharbeiter
- Führerschein B, F

Erwünscht:

- Praxiserfahrung in einschlägigen verwendbaren Berufen
- Geschick im Umgang mit Personen
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Ausdauer, Genauigkeit
- Führerschein C, E

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Geburtsurkunde

- gegebenenfalls Heiratsurkunde
- gegebenenfalls Geburtsurkunden der Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Schulabschlusszeugnis
- Lebenslauf
- Lehrabschlusszeugnis
- Wehrdienstbuch bzw. Zivildienst-Bestätigung von männlichen Bewerbern
- Die für die Aufnahme erforderliche ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist spätestens nach dem Aufnahmebeschluss des Gemeindevorstandes vorzulegen!

Bewerbungsfrist: 1. Juli 2019, 12 Uhr

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfolgen. Sämtliche Formulierungen in dieser Stellenausschreibung gelten gemäß der Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes auch in der jeweils weiblichen Form. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt Nußbach, Tel.: 07587 82 55-14 (Amtsleiter Dr. Markus Schedlberger).

Lärmschutzverordnung

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicher Weise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen, soweit sie tatsächlich Lärm verursachen, verboten:

- a) Gartengeräte mit Motoren (wie zum Beispiel Rasenmäher, Rasentrimmer und ähnliche): Das Verbot gilt an Sonn- und Feiertagen auf allen Grundstücken, die im jeweils rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nußbach, der jeweils einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, als Bauland ausgewiesen sind.



Foto: pixabay

- b) Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129 Abs. 1 Luftfahrtgesetz, BGBl. 253/1957, i. d. F. BGBl. 898/1993, erforderlich ist und Modellfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren:

Das Verbot gilt an Sonn- und Feiertagen zur Gänze und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 8:00 Uhr innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Nußbach.

Die angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

Wer einem Verbot gemäß zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gem. § 10 (2) lit. a) Oö. Polizeistrafgesetz, LGBl. 36/1979, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu 360 Euro zu bestrafen.

Ehrung Feuerwehrkommandant

Am Sonntag, 05. Mai 2019 fand die Florianimesse der Feuerwehr Nußbach statt.

Aus besonderem Anlass besuchte der Bezirksfeuerwehrkommandant Oberbrandrat Helmut Berc diese Veranstaltung. OBR Berc verlieh dem Kommandanten der Feuerwehr Nußbach, Klaus Humer, die Feuerwehr-Berksmedaille in Gold für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen.

Diese stellt die höchste Auszeichnung des Bezirkes dar. Der Bezirksfeuerwehrkommandant dankte Hauptbrandinspektor Humer für die bisher 33-jährige Mitgliedschaft und sein Engagement als Verantwortlicher,

Hauptbewerber und Initiator der neuen Leistungsprüfung „Branddienst“ im Bezirk. Ohne seinen großen Einsatz und Ehrgeiz würde die Branddienstleistungsprüfung im Bezirk noch nicht existieren.

Feierlich wurde dann vom Feuerwehrhaus in die Pfarrkirche marschiert, wo die Gedenkmesse an den Heiligen Florian – Schutzpatron der Freiwilligen Feuerwehren – stattfand.

Im Anschluss an die Messe lud Herr Pfarrer Pater Gabriel die Feuerwehrmitglieder ins Pfarrheim zum „bayerischen“-Frühschoppen mit Weißwürsten und Weißbier ein.

Foto: FF Nußbach



Stellenangebote

• Schwingenschuh GmbH

Vielen ist oft nicht bewusst wie gefragt Tischler sind und wie stark sich das Berufsbild gewandelt hat. Heute haben wir eine hohen Automatisierungsgrad, arbeiten mit modernen Maschinen und wickeln internationale Projekte ab.

Die Attraktivität einer Tischlerlehre wird auch durch die hohe Entlohnung verstärkt. Im derzeit sehr beliebten Lehrberuf „Tischlereitechnik“ liegt die Lehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag im 3. Lehrjahr bei €1.219,44 und im 4. Lehrjahr sogar bei €1.530,20.

Schwingenschuh nimmt auch dieses Jahr noch qualifizierte Jungen und Mädchen auf. Ein Schnuppertag ist nach Absprache gerne möglich.

Informationen bei Herrn Mitterberger 07587/8214-11 oder mitterberger@schwingenschuh.at

• Hauer Hubmer GmbH Lehrling: Installations- und Gebäudetechnik

Als Installations- u. Gebäudetechniker/-in bist du ständig vor Ort, bei den unterschiedlichsten Montagebaustellen in Eigenheimen und bei Großanlagen unterwegs.

Wenn du Freude an einem technischen Beruf mit handwerklichen Fähigkeiten hast und ein guter Teamplayer bist freuen wir uns schon jetzt, dich kennenzulernen.

HKLS-Helfer/in

Anforderungen:

- Berufserfahrung im Bereich HKLS
- Flexibilität
- selbstständige Arbeitsweise
- Engagement, Teamfähigkeit
- Führerschein B
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Kontakt und nähere Informationen: Hauer Hubmer GmbH
E-Mail: office@hauer1a.at

Verkauf KLF

Kleinlöschfahrzeug (KLF)

VW LT 35

9- Sitze

Baujahr 1983

Leistung 66kW Benzin

Höchst. Zul. Ges. Gew. 3500kg

Bei näheren Informationen, wenden Sie sich an Kommandant Klaus Humer 0664/8155611

Ausschreibung Bustransport

Die Gemeinde Nußbach schreibt ab Herbst 2019 den Transport von Kindergartenkindern von und zum Kindergarten mit mindestens einem zusätzlichen Bus (9-Sitzer) aus.

Nähere Informationen: Amtsleiter Dr. Markus Schedlberger (07587/8255-14)

Aktuelles vom Siedlerverein

Der Siedlerverein Nußbach - Schlierbach - Wartberg hat am 28. April seinen traditionellen Siedlervereinstag abgehalten.

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr den Gemeindemaibaum aufgestellt hatte, spielte die Musikkapelle Nußbach noch zum Frühschoppen.

Der Siedlerverein möchte sich bei der Gemeinde, der Feuerwehr, der

Musikkapelle und der Landjugend für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Auch allen Gästen, die ein paar gemütliche Stunden bei Speis und Trank beim Fest verbracht haben, ein Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die mit ihrer Arbeit zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Ein großes Danke an die Firma Haidlmair für eine Unterstützung zur Errichtung des Vereinsheimes der Höhe von 500 €.

Foto: Siedlerverein Nußbach

Landjugend zeigte "Schneid"

Am 19. Mai fand neben dem Gewerbegebiet Nußbach der Landjugend-Bezirksbewerb im Sensenmähen statt, wo Mädls und Burschen ihr Geschick mit einer „guadn Schneid“ unter Beweis stellen konnten. Neben dem Bewerb fand auch noch ein Frühschoppen im Feuerwehrhaus statt, bei dem die Liveband „Absolut Blech“ für ordentlich Stimmung sorgte.

Bereits um 11:00 Uhr wetzten die Ersten ihre Sensen und starteten mit dem Mähen. Vorgabe war es eine Parzelle Grünland mit den Maßen 5x5m (Mädchen), 5x7m (Mädchen Profi), 7x7m (Burschen) bzw. 10x10m (Burschen Profi) abzumähen. Ausschlaggebend für die Trennung der Klassen ist dabei die Sensenlänge. Eine Sense mit einer Länge von über 90 Zentimetern wird in die Profiklasse eingestuft. Zusätzlich gab es auch noch eine Kinderwertung und eine

Foto: Landjugend Nußbach



Ehrengästewertung, bei der unter anderem Bürgermeister Ing. Gerhard Gebeshuber um die Wette mähte. Für die Bewertung der Leistungen der Mäher war eine Jury zuständig, die die effektive Mähzeit sowie die Sauberkeit der Mahd bewertete.

Moderiert wurde das gesamte Event von Florian Klaffenböck, der die zahlreichen Zuschauer durch seine unterhaltsamen Durchsagen am Laufenden hielt. Weiteres Highlight war auch noch das „Kuhfladen-Bingo“, bei dem man somit "seine" Kuh direkt neben der Bewerbsfläche anfeuern konnte.

Die Landjugend Nußbach bedankt sich recht herzlich bei allen TeilnehmerInnen und gratuliert folgenden Bezirksiegerinnen und -siegern:

Damen II (über 18 Jahre)

Irene Haider (LJ Nußbach)

Damen Profi

Stefanie Almhofer (LJ Pettenbach)

Burschen I (unter 18 Jahre)

Micha Neuhauser (LJ Pettenbach)

Burschen II (über 18 Jahre)

Thomas Reithuber (LJ Steinbach am Ziehberg)

Burschen Profi

Florian Reithuber (LJ Steinbach am Ziehberg)

Sonnwendfeuer

Sonnwend Bergfest

Wo? GH Weiss'n am Sattel
Wann? Freitag, 21. Juni 2019 ab 16:00 Uhr

Ersatztermine:

Samstag, 22. Juni oder

Freitag, 28. Juni 2019

Jung und Alt ist herzlich eingeladen!

- Sonnwendfeuer
- Dämmerchoppen des Musikvereines Nußbach
- Steckerlfische & Grillwürstl
- Knacker-Grillen am offenen Feuer

Gemeinsame Veranstalter:



Sonnwendfeuer

Wo? Siedlervereinsstandort in der Blumenstraße bei der ehemaligen Bahnhaltestelle Nußbach

Wann? Freitag, 21. Juni 2019 um 19.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt! Auf Ihren Besuch freut sich der Siedlerverein Nußbach-Schlierbach-Wartberg! Auch Ihre Kinder, Enkel, Freunde und Nachbarn sind willkommen!



Wohnungsangebot

• **Styriaweg 8**

Wohnungsgröße: 75,42 m²

Miete: 632,78 €

Informationen:

Gemeindeamt Nußbach,

Tel.: 07587 82 55-10

Impftermin

FSME-Impftermin am Dienstag,

25. Juni 2019, 14:00 Uhr bis

15:30 Uhr, BH Kirchdorf

Ärztenuotruf Tel. 141 (Der diensthabende praktische Arzt ist unter dieser Nummer erreichbar!)

Kieferstation Wels,
Tel. 07242 415-2285

Apotheken-Notruf,
Tel. 14 55

Abfall-Abfuhrtermine

Abfallabfuhr- Abholtermine

2-wöchentlich

Mo., 1. Juli

Mo., 15. Juli

Mo., 29. Juli

Mo., 12. August

Mo., 26. August

4-wöchentlich

1. Juli

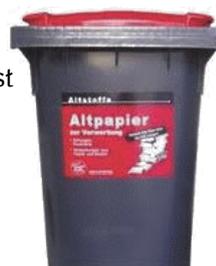
29. Juli

26. August

Abholung Rote Tonne

Fr., 26. Juli

Fr., 23. August



Abholung Gelber Sack

Mi., 31. Juli



Nußbach/Windhag

NUR NOCH WENIGE WOHNUNGEN VERFÜGBAR!

- ✓ Hochwertige Ausstattung
- ✓ Barrierefrei mit Lift
- ✓ Großzügige Terrassen/Balkone
- ✓ Tiefgaragen- und Freistellplätze
- ✓ EG-Wohnungen tw. mit Eigengärten
- ✓ Unverbaubarer Panoramablick



INFO-LINE 0664 / 455 08 08
www.wohnen.krauck-systems.com

KRAUCK SYSTEMS
PROJEKTENTWICKLUNGS- UND ERRICHTUNGS-GMBH

DAS IST LOS!

Weitere Termine:
www.nussbach.ooe.gv.at

Juni

Tag	Datum	Zeit	Titel	Ort	Veranstalter/Kontakt
Fr	21.		Gemeindeamt geschlossen	Gemeinde	Gemeinde
Fr	21.	16:00	Sonnwend Bergfest	Weiss´n am Sattel	Seniorenbund
Fr	21.	19:00	Sonnwendfeuer	Siedlervereinsstandort	Siedlerverein
Fr	28.		Rote Tonne - Entleerung	Gemeinde	Gemeinde
Sa	29.		Fußball Kleinfeld-Turnier	Sportplatz	Sportunion
So	30.		Dirndlsonntag mit Busserl-Verkauf	Pfarrkirche	Goldhauben- und Trachtengruppe

Juli

Tag	Datum	Zeit	Titel	Ort	Veranstalter/Kontakt
Mo	1.		Abfallabfuhr 2-wöchentlich	Gemeinde	Gemeinde
Mo	1.		Abfallabfuhr 4-wöchentlich	Gemeinde	Gemeinde
Do	4.	17:00	Knittelwerfen	Weiss´n am Sattel	Seniorenbund
So	7.	11:00	Familiengrillen	Freiwillige Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr
Do	11.	10:00	Knittelturnier	Sportplatz	Seniorenbund
Mo	15.		Abfallabfuhr 2-wöchentlich	Gemeinde	Gemeinde
Do	18.	17:00	Knittelwerfen	Fam. Wasserbauer	Seniorenbund
Fr	26.		Rote Tonne - Entleerung	Gemeinde	Gemeinde
Mo	29.		Abfallabfuhr 2-wöchentlich	Gemeinde	Gemeinde
Mo	29.		Abfallabfuhr 4-wöchentlich	Gemeinde	Gemeinde
Mi	31.		Gelber Sack - Abholung	Gemeinde	Gemeinde

August

Tag	Datum	Zeit	Titel	Ort	Veranstalter/Kontakt
Do	1.	17:00	Knittelwerfen	Weiss´n am Sattel	Seniorenbund
Mo	3.		Abfallabfuhr 4-wöchentlich	Gemeinde	Gemeinde
Mo	3.	8:30	Sprechtag	Seniorenzentrum Kirchdorf	Seniorenbund
Do	11.	20:00	Orgelkonzert	Pfarrkirche	Pfarre, Diözese Linz
Do	15.		Tag der Tracht und Kräuterweihe	Pfarrkirche	Goldhauben- und Trachtengruppe
Do	15.	17:00	Knittelwerfen	Fam. Wasserbauer	Seniorenbund
Fr	16.		Gemeindeamt geschlossen	Gemeinde	Gemeinde
So	18.	10:00	Knittelturnier	Sportplatz	Sportunion

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber & Verleger Gemeinde Nußbach

Erscheinungsort:

4542 Nußbach, Kirchenplatz 2 Tel. 07587/82 55, Fax: 07587/82 55 - 20 gemeinde@nussbach.ooe.gv.at, www.gemeinde-nussbach.at
„Der Nußbacher“ informiert über Aktuelles aus der Gemeinde Nußbach.